



Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
Stadtstraße 2, 79104 Freiburg i. Br.

Gesundheitlicher
Verbraucherschutz



Sprechzeiten:
Montag - Freitag 08 - 12 Uhr
Mittwoch 14 - 16 Uhr

**Antrag auf Information gem. Verbraucherinformationsgesetz (VIG) bezüglich des Betriebes
"Cafè Gerwig" in 79410 Badenweiler, Luisenstr. 15
Ihr Antrag vom 06.05.2019**

Freiburg, den 09.10.2019
Unser Zeichen: 380.0.10-505.002



aufgrund Ihres Antrages vom 06.05.2019 erteilen wir Ihnen hiermit folgende Informationen, die dem Fachbereich Gesundheitlicher Verbraucherschutz aufgrund der letzten beiden planmäßigen Kontrollen vorliegen:

Die letzten Kontrollen durch die Lebensmittelüberwachungsbehörde fanden am 04.05.2018 und 15.03.2016 statt.

Dabei wurden Mängel festgestellt, die wie folgt dokumentiert sind:

**„Kontrolle am 04.05.2018:
Mängel:**

1. defekte Bodenbeläge in der Küche
2. Altverschmutzte übel riechende Abflüsse
3. versportete Kunststoffdichtungen an Getränkeschubladen in Küche
4. Lebensmittellagertemperatur für Fisch im Kühlschrank zu hoch
5. Seife und Einweghandtücher fehlen am Küchenhandwaschbecken
6. Teppich vor Spülmaschine
7. Tiefkühlhaus im Außenbereich - Lebensmittel sind unsachgemäß gelagert

Kontrolle am 15.03.2016:

Mängel:

1. das Handwaschbecken in der Backstube ist nicht frei zugänglich
2. Seifenspender leer
3. Reinigungsgeräte stehen auf dem Boden
4. an der Salatdette sind die Gummidichtungen schwarz sporig
5. Lebensmittel teilweise unbedeckt gelagert
6. Wasseransammlungen bei Steinofen an der Außentür.
7. Schilder mit der Bezeichnung der Torten fehlen im Thekenbereich
8. Speisekarte bezüglich Zusatzstoffe u. Allergene nicht vollständig.“

Diese VIG-Auskunft dient zu Ihrem privaten Gebrauch. Die weitere Verwendung erhaltener Informationen durch die Verbraucherin und den Verbraucher wird durch das VIG nicht geregelt. Eine Weiterverwendung bzw. Weitergabe der Informationen erfolgt daher in eigener Verantwortung, wobei Sie dabei das geltende Recht zu beachten haben.

Im Hinblick auf die mit der Informationsplattform „Topf-Secret“ verbundene kontroverse Diskussion können wir Sie nur vorsorglich darauf hinweisen, dass Sie, wie bei allen Meinungsäußerungen über Dritte, von diesen rechtlich auf Unterlassung in Anspruch genommen werden können. Die Beantwortung der Rechtsfrage, ob derartige Ansprüche im Einzelfall gerechtfertigt sind, liegt nicht im Aufgabenbereich der Verwaltung und ist daher auch nicht Gegenstand der vorliegenden behördlichen Auskunft. Im Rechtsverhältnis zwischen den Beteiligten liegt die rechtsverbindliche Klärung solcher Rechtsfragen bei den zuständigen Gerichten.

Mit freundlichen Grüßen

